

Zahnarztrechnung.info

... gut informiert argumentieren!

Liste analoger Ziffern

- inkl. Eingliederung in die GOZ – Nummerierung,
 - inkl. Vergleichsvorschlag

Liste	2
Was ist Analogabrechnung?	16
Veränderungshistorie	19

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
0067a - computergesteuerte Auswertung optoelektronischer Abformungen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung, zweiflächig	1356	76,26 €	175,41 €
0085a - extraorale Oberflächenanästhesie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2180: Präparation einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, dreiflächig	150	8,44 €	19,40 €
0105a - extraorale Leitungsanästhesie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2090: Präparation einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, dreiflächig	297	16,70 €	38,42 €
0107a - Sedierung, Anwendung von Lachgas; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig	1141	64,17 €	147,60 €
0108a - Anwendung von Pulsoxymetrie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2410: Aufbereitung eines Wurzelkanals, auch retrograd	392	22,05 €	50,71 €
0123a - Anwendung von Hypnose; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5010: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese – Tangentialpräparation	1483	83,41 €	191,84 €
0125a - Anwendung von autogenem Training; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5010: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese - Tangentialpräparation	1483	83,41 €	191,84 €
0135a – Laseranwendung als selbständige Leistung bei anderen als bei den in der GOZ 2012 genannten Leistungen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; Zahnarztrechnung.info beziffert beschriebene Verfahren wie folgt:			
2049a – Dentinflächenentkeimung	(siehe dort)	(siehe dort)	(siehe dort)
3305a – Wundflächenentkeimung, Stoffwechsellancament (Softlaser)			
4077a – aPDT – antimikrobielle photodynamische Therapie			
4078a – Keimreduktion der Zahnfleischtasche mittels Laser (geschlossene PA)			
4023 – Laserbehandlung Herpes, Aphte			
0136a – Laserfluoreszenz zur Kariesdiagnostik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1, NOCH NICHT im Katalog der Bundeszahnärztekammer (, jedoch von ihr im Kommentar zur GOZ 2012 bei den Positionen GOZ 2060, 2080, 2100, 2120 als selbständige, analog zu berechnende Zusatzleistung aufgeführt.)	313	17,60 €	40,49 €
entsprechend GOZ 9060: Auswechseln von Aufbauelementen im Reparaturfall			

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
0140a - Anwendung von Ozon als selbständige Leistung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2300: Entfernung eines Wurzelstifts	270	15,19 €	34,93 €
0145a - Mundstrommessung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2060: Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik, einflächig	527	23,64 €	68,17 €
0155a - Materialtestung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5000: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone - Tangentialpräparation	1016	57,14 €	131,43 €
0165a-1 - Sensibilitätstest eines Nervversorgungsgebiets, klinisch; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2380: Amputation und endgültige Versorgung der avitalen Milchzahnpulpa	160	9,00 €	20,70 €
0165a-2 - Sensibilitätstest eines Nervversorgungsgebiets, elektronisch; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung - zweiflächig	1356	76,16 €	175,41 €
0175a - zahnärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung einer Verbandsplatte nach GOÄ 2700; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2310: Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone	145	8,16 €	18,76 €
1000a - Mundhygienestatus nach GOZ 1000 mehr als einmalig pro Jahr; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich Versorgung der Entnahmestelle	880	49,49 €	113,83 €
1010a - Kontrolle des Übungserfolgs nach GOZ 1010 mehr als dreimalig im Jahr; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2080: Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik, zweiflächig	556	31,27 €	71,92 €
1020a - lokale Fluoridierung nach GOZ 1020 mehr als viermalig im Jahr; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6000: Profil- oder Enfacefotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	80	4,50 €	10,35 €
1035a - zahnärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und Eingliederung eines Medikamententrägers; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7060: Kontrolle eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche	410	23,06 €	53,04 €
1045a - subgingivale nichtchirurgische Belagsentfernung im Rahmen der PZR - pro Zahnposition; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 0080: intraorale Oberflächenanästhesie	30	1,69 €	3,88 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
1047a - professionelle Zahnreinigung an Verbindungselementen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 0080: intraorale Oberflächenanästhesie	30	1,69 €	3,88 €
1055a - Anwendung bakterienreduzierender Lacke als Therapiekonzept; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2195: Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.Ä. zur Aufnahme einer Krone	300	16,87 €	38,81 €
1057a - Herstellung und Eingliederung eines Medikamententrägers zur Parodontalprophylaxe; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7060: Kontrolle eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche	410	23,06 €	53,04 €
1065a - Kariesrisikotest; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5200: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen HALteelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	700	39,37 €	90,55 €
1067a - lokale Anwendung von Medikamenten zur Parodontalprophylaxe mit einer individuell gefertigten Schiene; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2410 Aufbereitung eines Wurzelkanals, auch retrograd, je Kanal	392	22,05 €	50,71 €
1075a - Prothesenreinigung oder Belagentfernung an herausnehmbarem Zahnersatz; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5150 Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke	730	41,06 €	94,43 €
1085a - Reinigung der intraoralen Schleimhaut; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2350: Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa bei Caries profunda einschließlich Excavieren	290	16,31 €	37,51 €
1087a - Zungenreinigung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5090: Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselements	110	6,19 €	14,23 €
2005a - BEWE-Screening-Test; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2290: Entfernung einer Einlagefüllung, Krone o.ä.	180	10,12 €	23,28 €
2045a - flüssiger Kofferdam / aushärtender Gingivaprotektor - pro Kiefer; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2340: Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa	200	11,25 €	25,87 €
2046a - Anwendung von Kariesdetektor; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3310: chirurgische Wundrevision	100	5,62 €	12,94 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
2047a - Kariesinfiltration; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung einflächig	1141	64,17 €	147,60 €
2049a - Dentinflächenentkeimung und -konditionierung mittels Laser; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5180: funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	450	25,31 €	58,21 €
2125a – Zahnumformung in Adhäsivtechnik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2210: Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkeh- oder Stufenpräparation);	1678	94,37 €	217,06 €
2140a - Entfernen einer adhäsiv befestigten Glattflächenversiegelung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2340: direkte Überkappung;	200	11,25 €	25,87 €
2177a - Goldhammerfüllung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5340: Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile	7300	410,57 €	944,30 €
2185a - mehrschichtiger Aufbau verloren gegangener Zahnhartsubstanz mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2100: Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik	642	36,11 €	83,05 €
2187a - kanalverankerter Kronenaufbau; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5030: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Wurzelkappe mit Stift;	1483	83,41 €	191,84 €
2191a – Keramikstiftaufbau, gefräst; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5010: Brücken- oder Prothesenanker, Vollkrone;	1483	83,41 €	191,84 €
2193a - Wiederbefestigung eines Stiftaufbaus; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5150: Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke;	730	41,06 €	94,43 €
2194a - extrakanalärer, adhäsiv befestigter Stift; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3160: Transplantation eines Zahnes;	650	36,56 €	84,08 €
2196a - postendodontischer Aufbau mit Stift ohne Krone; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5180: funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel;	450	25,31 €	58,21 €
2198a - parapulpärer Stift; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2340: Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa;	200	11,25 €	25,87 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
2199a - Entfernen eines parapulpären Stifts; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2300: Entfernung eines Wurzelstifts;	270	15,19 €	34,93 €
2225a - Stiftkrone (aus einem Stück); Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5040: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Teleskopkrone, auch Konuskronen;	2605	146,51 €	336,97 €
2255a - temporäres Wiederbefestigen einer definitiven Krone während einer endodontischen Behandlung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2070: plastische Füllung, zweiflächig;	242	13,61 €	31,30 €
2265a - Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5270 Teilunterfütterung einer Prothese;	180	10,12 €	23,28 €
2275a - Wiederbefestigung einer alio loco hergestellten provisorischen Krone/Inlay; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7060: Kontrolle eines Aufbissbehelfs, additive Maßnahmen;	410	23,06 €	53,04 €
2277a - Umarbeiten einer definitiven Krone/Brücke zum Provisorium; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5100: Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone;	450	25,31 €	58,21 €
2285a - provisorische Krone mit Stiftverankerung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2120: Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, dreiflächig;	770	43,31 €	99,60 €
2287a - Eingliederung einer Schiene mit aufgestellten, bzw. eingearbeiteten Prothesenzähnen oder mit Brückengliedern als provisorische Versorgung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7010: Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	800	44,99 €	103,49 €
2325a - Wiederbefestigung einer Wurzelstiftkappe; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 8030: kinematische Scharnierachsenbestimmung;	550	30,93 €	71,15 €
2365a - Devitalisation; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2440: Füllung eines Wurzelkanals;	258	14,51 €	33,37 €
2385a - Mortalamputation an einem bleibenden Zahn; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3110: Resektion einer Wurzelspitze an einem Frontzahn;	460	25,87 €	59,50 €
2391a - präendodontischer Aufbau zur sterilen Offenhaltung der Kanäleingänge; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5000: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Tangentialkrone als Anker;	1016	57,14 €	131,43 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
2392a - Entfernung nekrotischen Pulpengewebes; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2380: Amputation und endgültige Versorgung der avitalen Milchzahnpulpa;	160	9,00 €	20,70 €
2395a - Entfernen alten, definitiven Wurzelfüllmaterials, je Kanal; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3230: Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers	440	24,75 €	56,92 €
2397a - Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes/Entfernen von intrakanalikulärem Fremdkörper; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5230: Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese, Unterkiefer;	2200	123,73 €	284,59 €
2399a – Einbringung von Farbindikatoren zur Darstellung von Kanaleingängen oder Rissen (z.B. Canal-Detector®); Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3310: chirurgische Wundrevision	100	5,62 €	12,94 €
2431a - medikamentöse Einlage nach Trepanation ohne GOZ-Nr. 2360, 2380, 2410 in gleicher Sitzung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2440 Füllung eines Wurzelkanals;	258	14,51 €	33,37 €
2433a - Verschluss einer Perforation bei weit offenem Apex oder bei via Falsa/Apexifikation; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung, zweiflächig;	1356	76,26 €	175,41 €
2435a - endodontische Stabilisierung eines Zahnes im Knochen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9010;	1545	86,89 €	199,86 €
2445a - internes Bleichen (medizinisch notwendig); Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2080: Kompositfüllung, zweiflächig;	556	31,27 €	71,92 €
2455a - Diastemaschluss in Adhäsivtechnik (medizinisch notwendig); Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2220: Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone;	2067	116,25 €	267,38 €
2457a - Facing (mittels Adhäsiv) bei Schmelzerosionen oder Schmelzfehlbildungen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2310: Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, Teilkrone, Krone, eines Veneers;	145	8,16 €	18,76 €
2458a - Versiegelung von Erosionen, Abrasionen, Attritionen als kariesfreie Defektsituationen nach Konditionierung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2210: Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation);	1678	94,37 €	217,06 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
2465a - Reposition eines dislozierten Zahnfragmentes mittels Adhäsivtechnik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2120: Kompositfüllung, dreiflächig;	770	43,31 €	99,60 €
3046a – Koronektomie – intentionelle chirurgische Teilentfernung unterer Weisheitszähne; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9130: Spreizung von Knochensegmenten;	1540	86,61 €	199,21 €
3047a - Auffüllen von Knochendefekten nicht parodontalen Ursprungs außerhalb des Alveolarfortsatzes; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9150: Fixation und Stabilisierung des Augmentats durch Osteosynthesemaßnahmen;	675	37,96 €	87,32 €
3065a - andere Blutstillungsverfahren; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7060: Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche;	410	23,06 €	53,04 €
3082a - Bindegewebetransplantation in zahnlosen Bereich; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9130: Spaltung und Spreizung von Knochensegmenten;	1540	86,61 €	199,21 €
3085a – Alloplastische Weichgeweberegeneration durch Kollagenmatrix; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5310: vollständige Unterfütterung einer Defektprothese;	730	41,06 €	94,43 €
3105a - Trepanation des Kieferknochens; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3045: Entfernung eines extrem verlagerten Zahnes bei gefährdeten Nachbarstrukturen;	767	43,14 €	99,22 €
3125a - Knochendeckelmethode im Rahmen einer WSR; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3160: Transplantation eines Zahnes;	650	36,56 €	84,08 €
3132a - Wurzelamputation unter Erhalt der vollständigen Zahnkrone; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2170: Einlagefüllung einflächig;	1709	96,12 €	221,07 €
3133a - Prämolarisierung ohne Extraktion; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe;	880	49,49 €	113,83 €
3135a - Umarbeiten einer Krone zum Brückenglied; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6260: Maßnahmen zum Einordnen eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen;	1100	61,87 €	142,29 €
3205a - Zystostomie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6260: Maßnahmen zum Einordnen eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen;	1100	61,87 €	142,29 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
3233a - Entfernung einer Exostose nicht in Verbindung mit einer Prothesenversorgung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe;	880	49,49 €	113,83 €
3235a - Neurolyse, ggf. mit Nervverlagerung, Neueinbettung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6040: Maßnahmen zur Umformung eines Kiefer, mittlerer Umfang;	2100	118,11 €	271,65 €
3305a - Wundflächenentkeimung, Hämostase, Stoffwechsellancement mit Laser (Softlaser); Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2380: Amputation der Milchzahnpulpa;	160	9,00 €	16,20 €
3315a - Heißpackung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2290: Entfernung einer Einlagefüllung, Krone, eines Brückenankers;	180	10,12 €	18,22 €
3317a - Kälteanwendung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2020: temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität;	98	5,51 €	9,92 €
4000a - PA-Status mehr als zweimal innerhalb eines Jahres; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 3090: plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	370	20,81 €	37,46 €
4005a - PSI / Gingivalindex mehr als zweimal innerhalb eines Jahres; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2130: Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration	104	5,85 €	10,35 €
4007a - Anwendung Gasanalyse für die Atemluft zur Halitosis-Diagnostik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 0060: Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle;	260	14,62 €	26,32 €
4013a - Anwendung elektromechanischer Verfahren zur Parodontaldiagnostik; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6120: Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel;	230	12,94 €	29,75 €
4015a - mikrobiologische, immunologische Testverfahren, Speicheltests, aMMP-8 Schnelltests, auch serologische Tests; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7090 Versorgung des Kiefers mit einem laborgefertigten Provisorium im indirekten Verfahren;	270	15,19 €	34,93 €
4017a - FMD - Full-mouth-disinfection; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig	1141	64,17 €	147,60 €
4023a - Laserbehandlung Herpes, Aphte; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2410: Aufbereitung eines Wurzelkanals	392	22,05 €	50,71 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
4026a - subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokapplikation am Implantat;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2420: zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Wurzelkanal	70	3,94 €	9,05 €
4027a - Behandlung einer Virusinfektion (z.B. Herpes labialis) oder dergleichen mit Ozon;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2197: adhäsive Befestigung	130	7,31 €	16,82 €
4077a - aPDT - antibakterielle Photodynamische Therapie;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2110: plastische Füllung, dreiflächig	319	17,94 €	41,26 €
4078a - Keimreduktion der Zahnfleischtasche mittels Laser bei geschlossener PAR;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2380: Amputation der avitalen Milchzahnpulpa;	160	9,00 €	20,70 €
4095a - einfache Lappen-OP an einem Implantat;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
4105a - Odontoplastik;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2250: Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde;	210	11,81 €	27,16 €
4106a – Umformung + Politur eines Implantats;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1; entsprechend GOZ 2320: Wiederherstellung einer Krone, Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone;	350	19,68 €	45,27 €
5035a - Wurzelkappe ohne Stift auf natürlichem Zahn;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2210: Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone;	1678	94,37 €	217,06 €
5072a - Teilleistung zur GOZ 5070 im Zusammenhang mit GOZ 5060;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2060: gegossener Stiftaufbau;	527	29,64 €	68,32 €
5075a - Wiedereingliederung eines Steges - pro Pfeiler;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2190: gegossener Stiftaufbau;	450	25,31 €	58,21 €
5095a - Erneuerung eines Innenteleskops;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2210 Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone;	1678	94,37 €	217,06 €
5125a - Versorgung mit einer provisorischen Stiftkrone im Zusammenhang mit einer provisorischen Brücke;			
Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7080: Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium;	600	33,75 €	77,61 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
5145a - Wiederbefestigung einer alio loco hergestellten provisorischen Krone/Inlay; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5300: vollständige Unterfütterung einer Prothese, Unterkiefer;	540	30,37 €	69,85 €
5147a - adhäsive Befestigung von künstlichen/natürlichen Zähnen als Provisorium; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5150: Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke;	730	41,06 €	94,43 €
5155a - Teilleistung Adhäsivbrücke; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5150: Adhäsivbrücke, erste Spanne	730	41,06 €	94,43 €
5175a - Abformung mit individuellem Löffel für andere Indikationen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5200: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese;	700	39,37 €	90,55 €
5192a - extraorale Abformung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5200: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese;	700	39,37 €	90,55 €
5195a - individuelle extraorale Defektabformung; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
5197a - Mock up, zahnärztliche Leistungen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2220: Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone;	2067	116,25 €	267,38 €
5199a - Teilprothese ohne Halteelemente; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5210: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen;	1400	78,74 €	181,10 €
5205a - metallfreie flexible Teilprothese ohne gebogene oder gegossene Klammern; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5210: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen;	1400	78,74 €	181,10 €
5213a - Modellgussprothese ausschließlich auf Implantaten; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9120: Sinusbodenelevation durch externe Knochenfensterung;	3000	168,73 €	388,07 €
5215a - Coverdenture-/Deckprothese auf Restzähnen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9100: Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentation;	2694	151,52 €	348,49 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
5217a - Coverdenture-/Deckprothese als Hybridkonstruktion; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6050: Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers, hoher Umfang;	3600	202,47 €	465,68 €
5275a - Unterfütterung von Brückengliedern bei einer teleskopierenden Brücke; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
6005a - Unterfütterung von Brückengliedern bei einer teleskopierenden Brücke; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2250: Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde;	210	11,81 €	27,16 €
6025a - elektronische Auswertung von digitalen Darstellungen intraoraler Verhältnisse; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
6027a – digitale Auswertung eines Fernröntgenseitenbildes; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
6095a - Clincheck im Zusammenhang mit Invisalign; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
6105a - andere Methoden bei der Gebührennummer 6100; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2100: Kompositfüllung, dreiflächig;	642	36,11 €	83,05 €
6107a - Vorrichtung für indirektes Kleben; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €
6115a – Ameloplastik - approximale Schmelzreduktion; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2130: Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration;	104	5,85 €	13,45 €
6135a - Entfernung von Zementresten durch einen anderen Zahnarzt/Kieferorthopäden; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5270: Teilunterfütterung einer Prothese;	180	10,12 €	23,28 €
6185a - Wiederherstellungsmaßnahmen an festsitzenden Geräten/Apparaturen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7010 Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche;	800	44,99 €	103,49 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
6265a - Sprachtherapie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9130 Spaltung und Spreizung des Kiefers (Bone-splitting);	1540	86,61 €	199,21 €
7021a - Teilleistung Aufbissbehelf; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 7010: Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche;	800	44,99 €	103,49 €
7023a - Basisplatte Kieferbruch; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 4133: Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum;	880	49,49 €	113,83 €
7024a - Bissanalyseschiene; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2080: Kompositfüllung, zweiflächig;	556	31,27 €	71,92 €
7025a - Mundstück Taucher; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5000: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, je Pfeiler;	1016	57,14 €	131,43 €
7026a - Schlafapnoe- bzw. Schnarcherschiene; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5220: Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine Totalprothese;	1850	104,05 €	239,31 €
7027a - Sportschutz; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2170: Einlagefüllung, mehr als zweiflächig;	1709	96,12 €	221,07 €
7028a - Strahlenschutzschiene; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2170: Einlagefüllung, mehr als zweiflächig;	1709	96,12 €	221,07 €
7105a - Wiederbefestigung eines alio loco hergestellten Langzeitprovisoriums; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5300: vollständige Unterfütterung einer Prothese, Unterkiefer;	540	30,37 €	69,85 €
7205a - Non-Präp Teilkrone oder Occluchip/therapeutischer Aufbau von Funktionsflächen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 216: Einlagefüllung, zweiflächig;	1356	76,26 €	175,41 €
8001a - CMD-Screening; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2340: direkte Überkappung;	204	11,47 €	25,87 €
8003a - manuelle Strukturanalyse; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5310: Vollständige Unterfütterung einer Defektprothese;	730	41,06 €	94,43 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
8005a - Test zur Aufdeckung orthopädischer Co-Faktoren; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5300: Vollständige Unterfütterung einer Prothese, funktionelle Randgestaltung;	540	30,37 €	69,85 €
8007a - Test zur Aufdeckung psychosomatischer Co-Faktoren; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5300: Vollständige Unterfütterung einer Prothese, funktionelle Randgestaltung;	540	30,37 €	69,85 €
8045a - Kondylenpositionsanalyse; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5300: Vollständige Unterfütterung einer Prothese, funktionelle Randgestaltung;	540	30,37 €	69,85 €
8046a - metrische Analyse von Kiefergelenk-Magnetresonanztomogrammen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9150: Fixation und Stabilisierung eines Augmentats durch Osteosynthesemaßnahmen;	675	37,96 €	87,32 €
8047a - gesichtsebenenbezügliche Übertragung in den Artikulator / Kausimulator; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9040: Freilegen eines Implantats;	626	35,21 €	80,98 €
8067a - Registrierung von Unterkiefer-Bewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung für virtuelle Kiefermodelle in einem virtuellen Artikulator; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5010: Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, je Pfeiler;	1483	83,41 €	191,84 €
8068a - Bewegungsanalyse bezüglich Kiefergelenks-Dysfunktion; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5200: Versorgung eines teilbezahnten Kiefers mit einer Teilprothese;	700	39,37 €	90,55 €
8073a - Anwendung von Elektromyografie; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9010: Implantatinsertion;	1545	86,89 €	199,86 €
8075a - neuromuskuläre Funktionsanalyse einkanlig; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6260: Maßnahmen zur Einordnung eines verlagerten Zahnes;	1100	61,87 €	142,29 €
8076a - neuromuskuläre Funktionsanalyse mehrkanlig / Biofeedback; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €
8076a - Neuromuskuläre Funktionsanalyse mit individueller Justage und konditionierender elektrischer Stimulation; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung, zweiflächig;	1356	76,26 €	175,41 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
8077a - Neuromuskuläre Funktionsanalyse mit individueller Justage und konditionierender elektrischer Stimulation; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung, zweiflächig;	1356	76,26 €	175,41 €
8078a - Gelenkraumtechniken; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5310: Vollständige Unterfütterung einer Defektprothese;	1483	83,41 €	191,84 €
8091a - Aufbau von Funktionsflächen im direkten Verfahren; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2160: Einlagefüllung, zweiflächig;	1356	76,26 €	175,41 €
8092a - Aufbau einer individuellen Front-, Eck- oder Seitenzahnführung am Patienten; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2190: gegossener Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone;	450	25,31 €	58,21 €
8093a - Entfernung des Aufbaus von Funktionsflächen zu diagnostischen Zwecken; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9050: Entfernen und Wiedereinsetzen von Aufbauelementen;	313	17,60 €	40,49 €
8095a - Reposition in therapeutische Position/Kondylenpositionseinstellung mit stationärem System; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €
8097a - Reposition in zentrische Relation/Kondylenpositionseinstellung mit stationärem System; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €
9001a - virtuelle Implantatplanung mittels DVT; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5220: Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese;	1850	104,05 €	239,31 €
9002a - zahnärztlicher Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung der Schablone nach GOZ 9003/9005; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5120: provisorische Brücke	240	13,50 €	31,05 €
9015a - Resonanzfrequenzanalyse nach Implantation; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6150: Eingliederung eines ungeteilten Bogens;	500	28,12 €	64,68 €
9025a - andere Implantatformen; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5340: Eingliederung einer Prothese oder Epithese bei extraoralen Weichteildefekten;	7300	410,57 €	944,30 €
9043a - Stabilitätsmessung an Implantaten; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2350: Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa;	290	16,31 €	37,51 €

Beschreibung	Punkte	1-fach	1,8 / 2,3-fach
9045a - Wiedereingliedern oder Festziehen eines gelösten Gingivaformers; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9150: Fixation oder Stabilisierung des Augmentats;	675	37,96 €	87,32 €
9047a - Maßnahmen zur Verbesserung des Emergenzprofils vor der rekonstruktiven Phase; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5310: Vollständige Unterfütterung einer Defektprothese;	730	41,06 €	94,43 €
9065a - instrumentelle Entfernung eines intrainplantär frakturierten Aufbauelementes; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 6050: Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers;	3600	202,47 €	465,68 €
9067a - Abnahme + Wiederbefestigen von Aufbauelementen zum Zweck der Reinigung nach rekonstruktiver Phase; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5110: Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke;	360	20,25 €	46,57 €
9095a - Alveolenmanagement an reimplantierten Zahnsegmenten; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 5040: Teleskopkrone, Konuskrone als Prothesen- oder Brückenanker;	2605	146,51 €	336,97 €
9125a - Anhebung Nasenboden; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 9110: geschlossene Sinusbodenelevation;	1500	84,36 €	194,04 €
9155a - PRP-Technik - plättchenreiches Plasma; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €
9157a - PRGF-Technik - Wachstumsfaktoren; Analogposition nach GOZ § 6 Abs. 1 im Katalog der Bundeszahnärztekammer; entsprechend GOZ 2150: Einlagefüllung, einflächig;	1141	64,17 €	147,60 €

Was ist Analogabrechnung?

Die **Analogabrechnung ist mit § 6 ganz normaler Bestandteil der GOZ**, es ist kaum vorstellbar, dass eine Versicherung § 6 ausschließen kann!

Trotzdem **scheint bei Analogabrechnung Ärger vorprogrammiert**, Kostenerstatter wollen es nicht bezahlen.

Dafür gibt es 3 mögliche naheliegende Gründe:

1. Es handelt sich tatsächlich um keine Leistung, die die Kriterien des § 6 GOZ erfüllt oder medizinische Notwendigkeit oder Selbständigkeit der Leistung fehlen. **Ob das so ist**, entscheidet aber nicht der, der dafür zahlen soll, sondern zunächst der Behandler, und später **entscheiden ggf. Zahnärzte (Gutachter) vor Gericht und in den Zahnärztekammern**. Niemand anders hat das Fachwissen, niemand anders kann das ohne zahnärztliche Hilfe beurteilen.
Unsere erste Variante der Analogliste, in der Sie gerade lesen, bezieht sich daher nur auf Leistungen, die die BZÄK als Analogleistungen bestätigt! Erweiterungen werden folgen.
2. **Kostenerstatter leben eventuell davon, weniger zu erstatten, als sie einnehmen**. Daher versuchen sie, Sachen, die sie nicht verstehen oder Sachen, die die Versicherten nicht verstehen, erst einmal abzulehnen und den „**schwarzen Peter**“ zur Zahnarztpraxis zu schieben.

www.Zahnarztrechnung.info will Zahnärzten helfen, ihre Patienten für sie so mühelos und umfassend zu informieren, dass den Patienten klar wird, **dass hier moderne Medizin legal und berechtigt berechnet wird**, dass Patienten ihren Kostenträgern selbst direkte Briefe schreiben können.

3. **Man kann nicht alle Risiken im Leben versichern.** So wie man mit der GKV-Karte nicht im Lebensmittelmarkt bezahlen kann, ist auch jeder Versicherungsschutz begrenzt. Nur wenige suchen sich eine Versicherung nach den Leistungen aus, die meisten haben damals den Preis allein verglichen.

Muss eine Zahnarztpraxis Analogleistungen anbieten?

Wer als Zahnarzt Medizin von (vor-)gestern machen will, kann das tun, das ist legal. Vieles ist auch heute Stand der Technik. Aber man sollte bedenken,

- dass die meisten GOZ – Positionen seit Jahrzehnten gleichbleibend honoriert sind: „Abstellgleis-Politik“
- dass eine unterlassene Aufklärung über ein nahe liegendes Verfahren gefährlich werden kann.

Wer als Patient Medizin von (vor-)gestern haben möchte, kann das sagen, dann kann seine Praxis ihn so behandeln. Das wird sie aber eventuell bereuen...

- „Hätte mein Mandant gewusst, dass... hätte man ihm richtig erklärt dass...dann hätte er natürlich gern...“ wird der Patientenanwalt vor Gericht vortragen, wenn es so weit kommen sollte. Dann wird es eng für den Profi, der Laie konnte es ja nicht besser wissen.

Ohne Analogabrechnung bleibt Zahnmedizin auf dem Stand von früher, es gibt keine Neuerungen ohne Analogabrechnung.

Leistungen, ohne die unserer Meinung nach auch heute eine Zahnarztpraxis nicht auskommen kann, weil man das machen MUSS und keine andere Abrechnungsmöglichkeit besteht, haben wir mal hellgrau hinterlegt.

(Siehe auch Beispiel auf der nächsten Seite – es geht nicht legal ohne eine Analogposition!)

Wie funktioniert Analogabrechnung?

Zahnärzte dürfen die Leistungen in der GOZ/GOÄ nur für das berechnen, was sie da gerade gemacht haben. Sie dürfen nicht für das Entfernen einer Druckstelle die GOZ 5040 abrechnen, sie trifft nicht zu. Sie dürfen nicht für das Eingliedern einer Teleskopkrone die GOZ 4030 abrechnen. Sie dürfen nicht kostenfrei arbeiten (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ULG)

Sie müssen darauf achten, ob Titel und Beschreibung der Gebührenordnung auch für die Leistung zutreffen.

Beispiel:

Es wäre z.B. nicht richtig, im Notdienst für das Wiedereinsetzen einer provisorischen Krone, die in einer anderen Praxis hergestellt und eingesetzt wurde, nun die GOZ 2270 zu berechnen, denn die Leistungsbeschreibung wird nicht erfüllt.

Wie rechnen Sie das also legal ab?

→ dies ist ein Fall für die Analogberechnung

Und die geht so:

Der Zahnarzt schätzt den fairen finanziellen Gegenwert der Leistung, zieht für eine nicht in der GOZ oder GOÄ beschriebene Leistung vergleichend eine andere Leistung heran und setzt deren Euro-Wert auf die Rechnung. **Dabei obliegt es dem Zahnarzt, den Wert zu bestimmen.** Das legt die GOZ so fest. Eine neutrale Überprüfung kann im Zweifelsfall durch GOZ – Ausschüsse erfolgen, unabhängige Gutachter der Zahnärztekammern.

→ Eine **vorherige Absprache wegen der Vergleichsleistung mit dem Patienten ist nicht vorgeschrieben.**

→ Die finanzielle Aufklärungspflicht des Zahnarztes für Summen oberhalb des täglichen Wirtschaftsrahmens bleibt bestehen.

Die Analogabrechnung ist grundsätzlicher, vom Verordnungsgeber so vorgesehener Bestandteil der zahnärztlichen Abrechnung.

Fair abrechnen!

Analogpositionen sollen für einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen Zahnarzt und Patient sorgen, wie der Rest der GOZ auch.

Die Werte der in dieser Liste vorgeschlagenen Vergleichspositionen können nicht jeder individuellen Situation und nicht allen Praxisgegebenheiten gerecht werden.

Es handelt sich daher keinesfalls um ein Festpreisverzeichnis!

Wenn Sie Analogpositionen einsetzen, steht Ihnen der Faktorbereich 1,0 bis 2,3 problemlos zur Verfügung.

Wir sind der Meinung, dass eine gelegentliche Überschreitung von Faktor 2,3 auch gerechtfertigt sein kann. Es sollte aber nicht die Regel sein, sonst wäre nämlich die Analogposition falsch gewählt!

Sie sollten dann besser eine höherwertige Position wählen.

Eine regelmäßige Absenkung des Faktors halten wir für völlig legitim, rote Zahlen sollten jedoch nicht dabei heraus kommen.

Und wie geht man damit um?

1. am besten ganz natürlich, denn **Analogabrechnung ist normaler Teil der zahnärztlichen Abrechnung**. Für Kostenerstatter ist das regelmäßig schwierig, wenn sie das billigste Angebot am Markt abgegeben haben und fürchten, keinen Gewinn zu machen.
2. Sie finden eine **Anleitung zur Eingliederung der Analogabrechnung in den Praxisalltag** und vieles mehr auf dem Portal www.zahnarztrechnung.info.
Jede lizenzierte Praxis kann allen ihren Patienten im Lizenzzeitraum den Zugang zum Portal zur Verfügung stellen.
3. Je mehr Zahnärzte die **gleiche Ziffer für eine Analogleistung verwenden** und je mehr Zahnärzte identisch (und kostendeckend!) vergleichen, desto stärker ist die Position der einzelnen Praxis oder ihrer Patienten gegenüber Kostenträgern.

Was kann diese Liste?

Die Anwendung der Positionen dieser Liste wird nicht allen Ärger mit Kostenerstattern vermeiden, sie kann ihn aber da hin verschieben, **wo der Ärger hingehört: zwischen den Versicherer und den Versicherten!**

Zahnärzte können Patienten mit guter und moderner Medizin behandeln, es ist ihre **Pflicht, Patienten über medizinische Möglichkeiten aufzuklären**, sie sind auch verpflichtet, eine falsche oder unzureichende Behandlung zu unterlassen oder zu erkennen, wenn sich Patienten Falsches von einer Behandlung versprechen.

Versicherer sind nach ihrem Vertrag mit ihrem Versicherten zur Leistung verpflichtet. Wollen sie eine Leistung nicht zahlen, so muss sich der Patient entscheiden, ob er es selbst zahlt, seinen Kostenerstatter juristisch dazu bringt, doch zu zahlen, oder ob er die Leistung dann nicht will (ggf. lehnt der Arzt dann die Behandlung komplett ab, um sich nicht angreifbar zu machen).

Diese Liste kann die für Patienten notwendigen Informationen nicht geben. Ihr Inhalt ist jedoch kompatibel zu www.Zahnarztrechnung.info. Dort können Patienten (und Praxisteams) ihr Wissen erheblich vertiefen und klar machen, dass die Zahnarztpraxis hier korrekt handelt und ihrer Verantwortung nachkommt.

Eine Versicherung, die offensichtlich korrekte Abrechnungen aber bekrittelt, wird sich den Unmut ihrer Kunden zuziehen.

Diese Liste ist – unseres Wissens nach – die erste Auflistung in dieser Vollständigkeit: mit neuer Ziffer und Einordnung in den Ziffernreigen der GOZ, mit Vergleichsziffernvorschlag und Beträgen – gleichzeitig gibt es unter www.zahnarztrechnung.info die Berechnungen, wie es denn zu diesen Summen kommt und zwar für jede einzelne Analogziffer!

Diese Liste wird zukünftig erweitert und aktualisiert werden, die jeweils neueste Fassung finden Sie auf dem o.g. Portal.

→ **Bitte vergleichen Sie Ihre bisherige Analogabrechnung mit unseren Berechnungen:** Sie werden vermutlich zu billig sein, kaum eine Praxis vergleicht kostendeckend!

Stellen Sie Ihren Patienten über eine Praxislizenz diese Informationen online zur Verfügung – so kann er die Analogabrechnung verstehen, die Berechnung nachvollziehen und kann sich selbst mit seinem Kostenerstatter auseinandersetzen.

Geben Sie diese Liste gern weiter, je mehr Zahnärzte die gleichen Vergleichspositionen benutzen, desto besser!

Ihr Team von Zahnarztrechnung.info

Veränderungshistorie:

17-02: BZÄK-Änderungen eingearbeitet:

Korrektur: 6115a

NEUE Leistungen: 0140a, 0175a, 2140a, 5072a, 8001a, 8077a, 9095a

16-12: BZÄK-Änderungen eingearbeitet

NEUE Leistungen: 2005a, 2191a, 2399a

2048a gelöscht, da Kariesinfiltration in 2047a zusammengefasst wurde,

3085a umbenannt, 4007a umbenannt, 7024 umbenannt

16-08-2: 9015a, Korrektur 8069a → 8073a

16-08: 0136a

16-06: 4017a, 4106a

Die Veränderungshistorie soll das Nacharbeiten in der Praxissoftware erleichtern. Sie führt auf, mit welcher Version welche Positionen verändert wurden.